



Sitzung vom

17. Februar 2026

Mitgeteilt den

19. Februar 2026

Protokoll Nr.

106/2026

Auftrag Derungs

betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden

Antwort der Regierung

Die vom Kanton beantragte und vom Bund bewilligte Luchsaussetzung von zwei Individuen dient als Ersatz für die drei im Herbst 2024 irrtümlich erlegten Luchse. Damit soll beim Luchsbestand in der betroffenen Region wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt werden und dem Gebot nachgelebt werden, dass grobe Fehler wiedergutmachen sind. Die Regierung erachtet dieses Vorgehen als richtig und angemessen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die von verschiedenen Seiten nach wie vor kritisch beurteilte Wolfsregulation nicht infolge dieser Fehlabschüsse an Akzeptanz verlieren darf. Zudem sind mit dem Aussetzen der Tiere keine Nachteile für die Landwirtschaft zu erwarten, denn Nutztierrisse durch Luchse, welche bereits in den 90er-Jahren wieder nach Graubünden zurückgekehrt sind, ereignen sich selten und stellen aktuell für die Landwirtschaft kein strukturelles Problem dar. Aussetzungen von weiteren Luchsen in Graubünden sind derzeit nicht vorgesehen.

Gleichzeitig kann mit der Wahl des Herkunftsortes zusätzlich die genetische Verbesserung des Luchsbestandes erreicht werden. Alle gefangenen Tiere werden beim Fang durch eine Tierärztin untersucht. Ungeeignete, kranke Tiere oder solche, die in den vergangenen Jahren mindestens ein Nutztier gerissen haben, werden nicht umgesiedelt. Zudem werden die ausgesetzten Tiere mit einem GPS-Halsband ausgerüstet. Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen sind die Erfahrungen mit ausgewachsenen Wildfängen mittlerweile gut. Sollten sich die Tiere nach dem Aussetzen dennoch auffällig verhalten (Nutztierrisse, Habituation Mensch), wird der Kanton die Tiere entnehmen.

Die Prüfung der Luchsaussetzung zur Wiedergutmachung der Fehlabschüsse wurde bereits im Rahmen der Medienmitteilung zu den Fehlabschüssen am 26. November

2024 öffentlich angekündigt. Zudem wurde anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden vom 16. Juni 2025 über den Stand der Abklärungen zur geplanten Luchsaussetzung informiert. An dieser Sitzung waren verschiedene Interessensvertreter anwesend, unter anderem auch solche aus der Landwirtschaft. Das Vorhaben wurde von den Interessenvertretern nicht in Frage gestellt.

Zu Punkt 1: Die vom Kanton beantragte und vom Bund bewilligte Aussetzung von zwei Luchsen ist als gezielte Ersatzmassnahme zu verstehen. Ziel ist es nicht, den Bestand zu vergrössern oder Konflikte zu verschärfen, sondern den ursprünglichen Zustand in der betroffenen Region wiederherzustellen und gleichzeitig eine genetische Verbesserung des regionalen Luchsbestandes zu erreichen.

Zu Punkt 2: Das Amt für Jagd und Fischerei hat die Vorbereitungs- und Umsetzungstätigkeiten der Luchsaussetzung sistiert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend Punkt 1 abzulehnen und betreffend Punkt 2 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin